

Arbeitskreis "Rating & Risikomanagement"

5. Arbeitskreis-Meeting,
Donnerstag 31. März 2022
- Videokonferenz -

Nachhaltigkeit für kleine und mittlere Unternehmen

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Arbeitskreis "Rating & Risikomanagement"

5. Arbeitskreis-Meeting,
Donnerstag 31. März 2022
- Videokonferenz -



Tagesordnung:

- 15:45: Technical CheckIn & Online Registrierung der Mitglieder und Gäste des AK RRM**
- 16:00: Begrüßung Prof. Dr. Wolfgang Biegert, RMA-Vorstand
Einführung in das Thema Dieter Pape, Leiter RMA-AK RRM**
- 16:15: Impulsvortrag: „Nachhaltigkeitsberichterstattung“**
- Informationsbedarfe in Unternehmen und Kreditinstituten -
Thomas Weber, München, Independent Management Consultant,
ehem. Head of Risk Management and Controlling BMW Group AG Financial Services
- 17:00: Diskussion und Bearbeitung des Entwurfs einer Liste von Kriterien und Messgrößen zum Thema „Nachhaltigkeit für kleine und mittlere Unternehmen“**
- 18:00: Ende des Online-Meetings**

NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG - INFORMATIONSBEDARFE IN REALWIRTSCHAFT UND KREDITINSTITUTEN

Arbeitskreis Rating & Risikomanagement
RMA Risk Management & Rating Association e.V.



Ausgangssituation

- Nachhaltigkeit ist eines der großen Themen der nächsten Jahrzehnte, welches die Wirtschaft in Europa radikal verändert (Green Deal, Aktionsplan Nachhaltige Finanzierung)
- Die bestehende europäische Berichtspflicht für große kapitalmarktorientierte Unternehmen (CSR-RUG in Deutschland) wird zukünftig in Form der **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** stark ausgeweitet
- Die Ausweitung der Berichtspflicht wird dazu führen, dass sich die **Anzahl der berichtspflichtigen Unternehmen stark erhöht**
- Die Sustainable-Finance-Taxonomie der EU verlangt zudem, dass alle Unternehmen, die unter die europäische Berichterstattungspflicht fallen, den Anteil ihrer **nach EU-Taxonomie „nachhaltig“ anzusehenden Geschäftsaktivitäten** in der nicht-finanziellen Erklärung abgeben müssen
- Vor allem **kleine und mittelständische Unternehmen** stehen vor der Herausforderung, sich erstmals mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung auseinanderzusetzen
- Finanzmärkte, Anleger und Konsumenten achten zunehmend auf ein **nachhaltiges Geschäftsmodell**

Auswirkungen auf Unternehmen



Wachsende Themenvielfalt – steigende Anforderungen an Managementansätze und Umfang der Datenerfassung



Steigende Anforderungen an Daten – höhere Granularität und Qualität der offengelegten Daten



Erhöhter Bedarf an Integration – in Funktionen und Prozessen



Steigende Anforderungen der Investoren – Informationsbedarf und Managementqualität



Schlussfolgerung I: Auswirkungen auf die Kreditvergabe durch Banken

Aus: EBA/GL/2020/06 Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (Kap. 4.3.5 Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance)

Tz. 56: Im Zuge eines ganzheitlichen Ansatzes sollten die Institute ESG-Faktoren und damit verbundene Risiken in ihre Strategien für den Kreditrisikoappetit und das Kreditrisikomanagement sowie in ihre Strategien und Verfahren für das Kreditrisiko aufnehmen.

Kreditrisikomanagement:

Aufnahme von ESG-Faktoren und damit verbundene Risiken in Kreditrisikomanagement- und Kreditvergabe-Richtlinien

Kreditwürdigkeitsprüfung:

- Prüfung der Auswirkungen von ESG-Faktoren, Risiken und risikomindernde Effekte auf Einzelkreditnehmerebene
- Identifikation von Kunden mit höherem ESG-Risiko
- Analyse von Geschäftsmodell, Projektion der Treibhausgasemissionen, Marktumfeld und Regulatorik/Gesetzgebung für diese Kunden

Kreditentscheidung:

Aufnahme von Bedingungen, um mit ESG-Faktoren verbundene Risiken zu mindern

Kreditrisikokultur:

Einfluss von ESG-Faktoren auf Eigenkapitalausstattung und Ertragskraft des Instituts im Rahmen der Kreditvergabe

Sicherheitenbewertung:

Berücksichtigung von ESG-Faktoren bei Bewertung von Sicherheiten - Vermeidung von zukünftigen "Stranded Assets"



BoeZ 15.3.22: Die EZB macht den Großbanken Eurolands mit Blick auf die Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken Dampf ... Alles in allem erfülle noch immer **kein Einziges** der von der EZB direkt kontrollierten Institute die aufsichtlichen Erwartungen in vollem Umfang.

Arbeitskreis “Rating & Risikomanagement”

5. Arbeitskreis-Meeting, Donnerstag 31. März 2022 - Videokonferenz -

Warum betrifft die „Nachhaltigkeit“ auch kleine und mittlere Unternehmen?

Sehen Sie hierzu die Anlagen zum Protokoll der Arbeitskreissitzung

Bankenverband: Broschüre Fokus-Unternehmen

IHK für München und Oberbayern: IHK Leitfaden

Deloitte: Nicht finanzielle Berichterstattung

PUMA AG: sustainability – our approach

MVO Nederland: CSR Risiko-Check Einkauf Bekleidung aus Vietnam

MVA Nederland: CSR Risiko-Check Einkauf Telekommunikationsgeräte aus China

CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

Arbeitskreis "Rating & Risikomanagement"

5. Arbeitskreis-Meeting,
Donnerstag 31. März 2022
- Videokonferenz -



- Konsultationspapier im Umlaufverfahren –

Entwurf einer Liste von Kriterien und Messgrößen zum Thema
„Nachhaltigkeit für kleine und mittlere Unternehmen“

Anlagen

1. PUMA Nachhaltigkeits-Internetseite mit Zielen und Strategien
2. CSR Risiko-Check: Einkauf von Bekleidung hergestellt in Vietnam
(9. Februar 2022)
3. CSR Risiko-Check: Einkauf von Telekommunikationsgeräten hergestellt in China
(9. Februar 2022)

Arbeitskreis "Rating & Risikomanagement"

5. Arbeitskreis-Meeting, Donnerstag 31. März 2022 - Videokonferenz -

Nachhaltigkeitsziele der UN („Sustainable Development Goals SDG“)

1.) Environmental Goals („E“ innerhalb von „ESG“): ökologische Aspekte

Messgrößen zur Zielerreichung (Beispiele)

ME1 Energieverbrauch/Emissionsangaben zu den angebotenen Produkte
(Material,

Verpackung, Produktionsstandort, Transport, Gewicht)

ME2 Recycling- und Wiederverwendungsfähigkeit der Produkte

ME3 Lebensdauer der Produkte

ME4 Wartung / Reparierbarkeit für alte Produkte

ME5 Rücknahme der Produkte bei Online-Versand

ME6 Ökologisches Engagement des Unternehmens (Vorreiter oder Mitläufer?)

ME7 Umwelt-Auszeichnungen für das Unternehmen und für seine Produkte

(z.B. aussagefähige Nachhaltigkeitslabel)

ME8 von Lieferanten nachgewiesene Zertifikate

ME9 aktualisierte Bonitätsauskünfte zu Lieferanten

Arbeitskreis "Rating & Risikomanagement"

5. Arbeitskreis-Meeting,
Donnerstag 31. März 2022
- Videokonferenz -



Nachhaltigkeitsziele der UN („Sustainable Development Goals SDG“)

2.) Social Goals („S“ innerhalb von „ESG“): soziale und gesellschaftliche Aspekte

Messgrößen zur Zielerreichung (Beispiele)

MS1 Anzahl von Befragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit

MS2 Gerichtsprozesse von Mitarbeitern und anderen Stakeholdern

MS3 Beschwerden von Mitarbeitern und anderen Stakeholdern in sozialen Medien

Arbeitskreis "Rating & Risikomanagement"

5. Arbeitskreis-Meeting, Donnerstag 31. März 2022 - Videokonferenz -



Nachhaltigkeitsziele der UN („Sustainable Development Goals SDG“)

3.) Governance Goals („G“ innerhalb von „ESG“): Art der Unternehmensführung

Messgrößen zur Zielerreichung (Beispiele)

MG1 Anteil des Erreichens von Nachhaltigkeitszielen an der gesamten Vergütung von

Geschäftsführung und Aufsichtsrat

MG2 Anzahl von Gerichtsprozessen z. B. wegen Korruptionsvorwürfen

MG3 Erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre (Umsatz, Gewinn,

Eigenkapitalquote, Gewerbesteuer)

MG4 Lieferfähigkeit (Zeit, Menge, Qualität, Preis)

MG5 Vorhandensein eines aussagefähigen Risikomanagementsystems inkl. Nachhaltigkeitsaspekten, möglichst gemäß IDW PS 340 n.F.

MG6 Möglichst weitgehende Orientierung am „Deutsche Corporate Governance Kodex“

Stand 31.03.2022



Arbeitskreis “Rating & Risikomanagement”

5. Arbeitskreis-Meeting, Donnerstag 31. März 2022 - Videokonferenz -

Nachhaltigkeitsbericht – Stand 18.02.2022

Grundlage:

- Ausweitung nicht-finanzieller Berichterstattung von Unternehmen
- Die Nachhaltigkeitsberichterstattung („Sustainability Reporting“) soll verpflichtend in den Lagebericht in einem klar abgegrenzten Abschnitt oder in einen separaten Bericht aufgenommen werden.
- Konkrete Reportinginhalte noch unklar (Verabschiedung von Berichtsstandards durch die Kommission bis 31.10.2022 der generellen Standards und bis 31.10. 2023 der sektorspezifischen und KMU-Standards).

Arbeitskreis "Rating & Risikomanagement"

5. Arbeitskreis-Meeting, Donnerstag 31. März 2022 - Videokonferenz -

Nachhaltigkeitsbericht – Stand 18.02.2022

Voraussichtliche Inhalte:

- Kurze Beschreibung des Geschäftsmodells und der Strategie
- 1,5- Grad Zielkonformität
- Chancen für das Unternehmen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen
- Nachhaltigkeitsziele
- Einbezug der Stakeholderinteressen
- Rolle der Geschäftsführung und Kontrollgremien
- Beschreibung der Unternehmensrichtlinien in Bezug auf Nachhaltigkeitsbelange
- Nachhaltigkeitsrisiken
- Beschreibung des Due-Diligence-Verfahrens
- Nachteilige Auswirkungen in Lieferketten
- Informationen über immaterielle Vermögenswerte einschl. Informationen über Intellektuelles, Human-, Soziales- und Beziehungs-Kapital.

Arbeitskreis "Rating & Risikomanagement"

5. Arbeitskreis-Meeting, Donnerstag 31. März 2022 - Videokonferenz -

Nachhaltigkeitsbericht – Stand 18.02.2022

Für wen verpflichtend:

- Börsennotierte Unternehmen (mit Ausnahme von börsennotierten Kleinstunternehmen), Banken und Versicherungen sowie alle großen Kapital- und Personenhandelsgesellschaften i.S.d. § 267 HGB (eine Berichterstattung auf Konzernebene entbindet die Töchter von der eigenen Berichtspflicht)

Ab wann verpflichtend:

- Fristen für die Umsetzung durch Unternehmen:
 1. Januar 2024 für Unternehmen, die bereits der NFRD unterliegen (Berichterstattung im Jahr 2025 über die Daten von 2024)
 1. Januar 2025 für große Unternehmen, die derzeit nicht der NFRD unterliegen (Berichterstattung im Jahr 2026 über die Daten von 2025)
 1. Januar 2026 für börsennotierte KMU sowie kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Unternehmen (Berichterstattung im Jahr 2027 über die Daten von 2026)